

**PRESSEKONFERENZ**

**Wissenschaftsminister Johannes Hahn  
zur Weiterentwicklung der Universitäten**

## WEITERENTWICKLUNG UG

- **Verbessern nicht verwässern!** Daher keine Reform der Reform, sondern Weiterentwicklung und Umsetzung.
- **Universitätsreform vom Papier in die Köpfe bringen.** Die Universitäten müssen in der Autonomie ankommen – und ankommen können.
- **Universitätsgesetz hat sich bewährt**
- Das Gesetz erfährt auch **international höchste Anerkennung.**
- **Kulturwandel an den Universitäten eingeläutet.** Das Gesetz hat einen grundlegenden Paradigmenwechsel für die Universitäten eingeleitet: von der zentralen ministeriellen Steuerung hin zu echter Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der drei-jährigen Planungssicherheit. Das UG 2002 muss kulturell umgesetzt werden.
- **UG-Novelle 2008** steht hinter diesem Kulturwandel.  
Sorge, dass SPÖ hier auf der Bremse steht und gegen einen Kulturwandel ist.

## DIE ZENTRALEN SCHWERPUNKTE

- **Lehre und Forschung** – Lehre und Forschung sind qualitativ zu verbessern, damit v.a. Studierende Profiteure des Kulturwandels sein können.

**Es geht um ein schnelleres Studieren, um ein Verkürzen der Studiendauer, und um mehr Mobilität für Studierende.**

(Durchschnittstudiendauer 2001 14 Semester, Ws 06/07 bei 12 Semestern;  
Prüfungsintensität: Anzahl der Studierenden, die während eines Semesters keine Prüfung abgelegt haben 2000 40%, 2005/06 15%)

- Studiendauer für Bachelor flexibler gestalten
- bessere Möglichkeiten für mehr Mobilität bei Bachelor und Master
- Studienberechtigung: mehr Durchlässigkeit durch bessere Anrechnung der Meisterprüfung
- **Studierendenanwaltschaft** – neu: weisungsfrei, Ansprechpartner an allen Universitäten, mehr Schutz und Unterstützung

- **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit:** schnellere und klarere Entscheidungsprozesse an den Universitäten:
  - für die Rektoratswahl eine Findungskommission
  - für einen besseren Informationsfluss zwischen Gremien klarere Informationskanäle zwischen den Gremien.
 Denn falls heute die Achsen Rektorat-Universitätsrat oder Rektorat-Senat gestört sind, ist das Funktionieren der Universität im Gesamten in Gefahr.
  
- **Nachhaltigen Verankerung der Gleichbehandlung** der Frauen an den Universitäten. U.a.:
  - 40% - Bundesgleichbehandlungsgesetz auch an Uni anwenden (Bestellungen, Nominierungen und Ernennungen)
  - Frauen an den Unis brauchen politischen Flankenschutz
  - Stärkung des Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen: verfahrens-stoppende Wirkung bei Beeinspruchungen
  
- Der **vierte Fokus** liegt auf einer **Verbesserung der Karrieremöglichkeiten** vor allem für Nachwuchsforscherinnen und Forscher, aber ebenso für Lehrende.

### **ZUSAMMENFASSEND**

- mehr Sicherheit für managementorientierte Universitätsverantwortliche;
- mehr Studienabschlüsse, kürzere Ausbildungszeiten und weniger Drop-outs;
- mehr Möglichkeiten für (junge) ForscherInnen;
- mehr faktische Karrierechancen für Frauen;
- mehr Kostenwahrheit, Transparenz und Effizienz;
- mehr Koordination in der Entwicklung des Österreichischen Hochschulraumes;

## **Außerdem:**

→ **Neugestaltung des § 99 UG:** Ausdehnung der befristeten Professoren (eben die sog. § 99-Professuren) auf bis zu 6 Jahre; mit dem Effekt für mehr Chancen für Nachwuchswissenschaftler

→ **Leitung von Organisationseinheiten nicht mehr an Universitätsprofessor gebunden** und Erweiterung der Professorenkurie um die LeiterInnen von Organisationseinheiten, die nicht der Professorenkurie angehören – für die Dauer ihrer Funktion – d.h. aktiv und passiv wahlberechtigt

→ **Gestaltungsvereinbarung** ergänzend zur Leistungsvereinbarung ?

→ **Hochschulzugang / „qualitative Zugangsvoraussetzungen im Master- und PhD-Bereich“** – im Sinne der Bologna-Philosophie qualitativ verlässliche, planbare und berechenbare Übergänge im Master- und PhD-Bereich. ?

### **Der Weg zum Begutachtungsentwurf:**

- Wir haben die **Betroffenen** versucht sehr früh zu sensibilisieren und in einen **Dialog** einzubinden (Juni 2007 Schreiben an Rektoren und Stakeholder mit Bitte um Rückmeldungen und Erfahrungen des UG) – diese Einladung ist auf breite Resonanz gestoßen (weit über 100 Stellungnahmen bereits in der Vorphase),
- **Unitour durch alle Bundesländer gemeinsam mit Wissenschaftssprechern**
- **Parlaments-Enquete**
- **Rückmeldungen und Diskussionen haben 3 große Linien durchscheinen lassen:**
  - UG voll akzeptiert dem Grunde nach (Wunsch nach noch mehr Zeit für Kulturwandel)
  - Konsens, dass das UG 2002 an einigen „Kinderkrankheiten“ leidet
  - Detail-Wünsche bezgl. Weiterentwicklung können aber als sehr heterogen bezeichnet werden – ein einziger überwiegend von allen: Vereinfachung der Berufungsverfahren
- Ab Freitag geht die Novelle in Begutacht – bis weit in den Sommer hinein. Und im Herbst folgt die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlage.

# Wesentliche Eckpunkte zur Novelle des Universitätsgesetzes 2002

## Rahmenbedingungen / Ziele / Grundgedanken

- Universitätsgesetzes 2002 ist internationales Vorbild, jetzt Teile weiterentwickeln
- Effizientere Karrieremodelle für Nachwuchswissenschaftler entwickeln (Kollektivvertrag)
- Leitungsstrukturen der Unis und Entscheidungsprozesse klarer gestalten
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten steigern

## Studium

- Studiendauer für Bachelor-Studien flexibler gestalten (Ausnahmeregelung für vier Jahre, wenn dies für die Beschäftigungsfähigkeit erforderlich ist)
- Studienbeiträge für Drittstaatenangehörige in die Autonomie der Universitäten legen, bei gleichzeitiger Einrichtung von Studienförderungssystemen durch Universitäten (bessere EU-Rückflüsse bei EU-Programmen möglich)
- Studienberechtigung – mehr Durchlässigkeit: bessere Anrechnung von Meisterprüfungen (Anrechnung von einem Wahlfach)
- Klarstellungen bezgl. Mobilität: bei Bachelor und (!) Master
- Weisungsfreie Studierendenanwaltschaft mit Ansprechpartnern an Universitäten für mehr Schutz und Unterstützung für Studierende (Berichte mit Öffentlichkeit und Transparenz)
- Umstellung der Lehramtsstudium auf Bachelor und Master

## Personal

- Leitung von Organisationseinheiten nicht mehr an den Status Universitätsprofessor gebunden
- Erweiterung der Professorenkurie um die LeiterInnen von Organisationseinheiten, die nicht der Professorenkurie angehören – für die Dauer ihrer Funktion – d.h. aktiv u. passiv wahlberechtigt
- Ausdehnung der befristeten Professoren (sog. § 99 Professuren) auf bis zu 6 Jahre; mit dem Effekt für mehr Chancen für Nachwuchswissenschaftler

## Finanzierung/Leistungsvereinbarung

- mögliche jährliche Gestaltungsvereinbarung ergänzend zur Leistungsvereinbarung
- Vereinbarungsmöglichkeit zur Bewertung der Erreichung von Leistungsvereinbarungs-Zielen

## Universitätsrat

- Bestellung der Uniräte durch Bundesminister (politische Letztverantwortung)
- Bei der Bestellung der Universitätsräte ist das B-GIBG anzuwenden
- bessere Informationsrechte: z.B. Information über den Budgetvoranschlag des Rektors
- Ausschreibung des Rektors
- 2 Vertreter in die „Findungskommission“

## Rektor / Rektorat

- Findungskommission: ein Vertreter vom Senat, zwei vom Universitätsrat, (Einstimmigkeit)
- Wenn 2/3 des Universitätsrats und 2/3 des Senats für Verhandlungen mit dem bisherigen Rektor stimmen, dann kann auf eine Ausschreibung verzichtet werden
- Amtierender Rektor kommt automatisch auf den Nominierungsvorschlag des Senates (außer Senat stimmt mit 2/3 Mehrheit gegen Rektor)
- Rektor in Studienfragen stärker involviert – z.B. Rektor kann „Joint degree Programme“ besser durchsetzen

## Hochschulzugang

- Vorschlag gem. Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Master und Ph-D Studien mit qualitativen Zugangsbedingungen zu versehen

## Gleichbehandlung / Frauenförderung / Antidiskriminierung

- BundesgleichbehandlungsG ist bei Bestellungen, Nominierungen und Ernennungen von entscheidungsbefugten Organen analog anzuwenden
- Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen stärken

## Berufungs- und Habilitationsverfahren vereinfachen

- Reduktion auf mind. 2 Gutachter (1 externer Gutachter); Rektor nominiert auch Gutachter
- Anpassungen bei der Zulassung zur Habilitation: Bewerber muss durchgehende mehrjährige qualifizierte Lehrtätigkeit nachweisen